

## Allgemeines Leistungskonzept (Stand 07/2025)

### 1 Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept soll Schülerinnen und Schülern und Eltern, aber auch Lehrerinnen und Lehrern die Grundsätze, Vereinbarungen und Anforderungen der Leistungsbewertung transparent machen. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen zum einen und von den Beschlüssen der Fachkonferenzen und der Schulkonferenz zum anderen werden hier die verbindlichen Maßstäbe der Leistungsbewertung dargelegt.

Die Transparenz des Leistungskonzeptes soll vor allem Schülerinnen und Schülern konkrete Hinweise in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung im Allgemeinen geben, um sie dabei zu unterstützen, gute Leistungen zu erbringen.

Zusätzlich zum allgemeinen Leistungskonzept sind die fachspezifischen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in den Lehrplänen der Fächer dokumentiert.

Ziel dieses Konzeptes ist es also, Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu machen – und zwar für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

### 2 Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von SchülerInnenleistungen wird geregelt durch:

- A) Das Schulgesetz: §48 SchulG
- B) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: APO-SI
- C) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe II: APO GOST
- D) Die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe: §13-§17 APO-GOST
- E) Den Erlass zur Lernstandserhebung
- F) Den Erlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“
- G) Den LRS-Erlass
- H) Die Vorgaben der Kernlehrpläne
- I) Die schulinternen Lehrpläne für die jeweiligen Fächer
- J) <https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten>
- K) [https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/Informationen\\_Eltern.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/Informationen_Eltern.pdf)

### 3 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsmessung orientiert sich am Grundsatz der Chancengleichheit; daher gelten grundsätzlich einheitlichen Kriterien für alle. Diese geben SchülerInnen eine Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören auch Informationen über die zu erwerbenden Kompetenzen, Transparenz über die Kriterien der Leistungsbewertung, sowie Rückmeldung zum Lern- und Leistungsstand. Dies soll auch als Grundlage für eine individuelle Förderung dienen. Leistungsbewertung und Lernerfolgsüberprüfungen geben somit Aufschluss über die individuelle Lernentwicklung und können dazu dienen, SchülerInnen individuell Hinweise zu Lernstrategien und weiteren Fördermöglichkeiten zu geben.

Ziel ist es also, SchülerInnen eine gezielte Rückmeldung über ihren Leistungsstand zu geben und so eine Grundlage für individuelle Leistungsförderung und Leistungsentwicklung anzubahnen. FachlehrerInnen machen zu Beginn eines jeden Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen transparent.

Grundlage für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht erarbeiteten Inhalte und Kompetenzen (siehe auch Operatoren). Sowohl die schriftlichen Arbeiten als auch die sonstigen Leistungen (sonstige Mitarbeit) werden angemessen berücksichtigt. Eine rein rechnerische Notenfindung ist unzulässig, vielmehr wird die Entwicklung der Schülerin/ des Schülers im Rahmen des pädagogischen Entscheidungsspielraums mitberücksichtigt.

## 4 Schriftliche Arbeiten

### 4.1 Allgemeines

Die Schüler/innen sollen mit den Aufgabentypen und Operatoren in den jeweiligen Aufgabenstellungen vertraut sein und im Unterricht Gelegenheit zum Üben haben. Die Formulierungen der Aufgaben in der Sekundarstufe II muss unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches erfolgen.

Sek II: Die Anforderungsbereiche der Aufgaben in den Klausuren umfassen die Reproduktion (AFB I)<sup>1</sup>, die Reorganisation und den Transfer (AFB II) und die Reflexion und Problemlösung (AFB III).

Sek I: Die Konzeption der Klassenarbeiten orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Lehrplänen der Fachschaften.

Klassenarbeiten, Klausuren und mündliche (Kommunikations-)prüfungen sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden und müssen im Vorfeld angekündigt werden. Für die Sekundarstufe I gilt, dass alle Klassenarbeiten in der Regel parallel geschrieben werden, also zeitgleich und inhaltsgleich. Weiterhin gilt in der Sekundarstufe I, dass nicht mehr als zwei Arbeiten (bzw. mündl. Prüfungen) in einer Woche und nur eine Arbeit am Tag geschrieben werden dürfen. In der Sekundarstufe II dürfen (pro SchülerIn) nicht mehr als drei Klausuren geschrieben werden, es wird sich aber darum bemüht, dies soll aber eine Ausnahme bleiben. In der Regel wird sich auch in der Sekundarstufe II darum bemüht, nicht mehr als zwei Klausuren anzusetzen. Müssen

---

<sup>1</sup> AFB = Anforderungsbereich

SchülerInnen Klausuren nachschreiben, setzt diese Regelung aus. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.

Mit der Rückgabe der Klassenarbeit/Klausur bzw. der Aushändigung des Bewertungsrasters zur mündlichen Kommunikationsprüfung erhalten die SchülerInnen eine Information über erreichte und erreichbare Punkte in den jeweiligen Teilaufgaben und eine Begründung (Bewertungsraster) der Note. Die Rückgabe der Arbeit erfolgt zeitnah, in jedem Fall aber vor der nächsten Klassenarbeit/Klausur. Am Tag der Rückgabe darf in demselben Fach keine neue Arbeit/Klausur geschrieben werden.

Bei einem Täuschungsversuch kann der/dem SchülerIn aufgegeben werden, den Leistungsnachweis erneut zu erbringen. Für die gymnasiale Oberstufe wird nach Schwere der Täuschung unterschieden (APO GOST §13 Abs. 6). Es können weiterhin einzelne Teilleistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, mit ungenügend bewertet werden. Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch ist es auch möglich, die gesamte Leistung für ungenügend zu erklären.

#### 4.2 Fachübergreifende Korrekturzeichen

Randbemerkungen können zunächst bestärkend dazu dienen, besonders gelungene Teilleistungen und /oder individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen zu kennzeichnen. Erläuterungen können nach pädagogischem Ermessen der Fachkraft vorgenommen werden, um sachbezogen zu präzisieren oder aber Verbesserungsvorschläge anzubieten.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sind dabei zu unterscheiden von Mängeln in der textangemessenen Versprachlichung (z.B. Satzbau). Eine Gewichtung von halben (-), ganzen (I) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachkraft vorgenommen werden.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
Gr	Grammatik
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
W	Wortschatz
A	Ausdruck/unpassende Stilebene (ugs = umgangssprachlich), o.Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)
<b>Zeichen für die inhaltliche Korrektur*</b>	
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)

( ✓ )	folgerichtig (richtige Lösung auf der Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
ζ	Ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[ - ]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung

#### 4.3 Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	-	-
7	5-6	1-2	5-6	1	5-6	1	4-6	bis zu 1
8	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	3-5	2-3	3-5	1-2	3-5	2	4-5	1-2

#### 4.4 Lernstandserhebungen in der Klasse 8

Die zentralen Lernstandserhebungen in Klasse 8 überprüfen die langfristig erworbenen Kompetenzen. Sie sollen Lehrkräfte unterstützen, Kompetenzen festzustellen und auf dieser Grundlage wichtige Eckdaten für die Unterrichtsentwicklung liefern.

Die Lernstandserhebung wird länderübergreifend zentral terminiert, i.d.R. im Zeitraum zwischen Februar und März eines jeden Jahres. Auch wenn die Lernstandserhebung nicht als Klassenarbeit gewertet wird, ist sie dennoch verpflichtend.

Die Lernstandserhebung deckt das gesamte Schwierigkeitsspektrum ab und beinhaltet unterschiedlichste Aufgabenformate (Multiple Choice, halboffene, offene Fragen). Eltern erhalten Rückmeldung über die Leistung des Kindes. Die Ergebnisse werden außerdem zur Auswertung zentral gesammelt.

Alle Informationen zur Lernstandserhebung finden Sie hier: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/Informationen\\_Eltern.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/e/upload/Informationen_Eltern.pdf)

#### **4.5 Anzahl der Klausuren in der Sekundarstufe II (Übersicht siehe Seite 11)**

Die Anzahl und Dauer der Klausuren wird in der APO-GOST vorgegeben und bei möglichen Zeitfenstern durch die Fachkonferenzen spezifiziert. Der Klausurenplan für das jeweilige Halbjahr wird innerhalb der ersten zwei Woche des Halbjahres veröffentlicht. Klausuren durch nicht im Nachmittag geschrieben werden, können aber insbesondere in der Q2 aufgrund der langen Klausurzeiten erst am frühen Nachmittag enden.

#### **4.6 Bewertung der Klassenarbeit und Klausuren**

Die Beurteilung erfolgt anhand des fachspezifischen Bewertungsschemas basierend auf den festgelegten Grundsätzen der Fachkonferenzen und den Vorgaben der APO-GOST. Dabei werden die fachübergreifenden Korrekturzeichen (siehe 5.2) verwendet. Fachspezifische Korrekturzeichen können nach Fachkonferenzbeschlüssen hinzukommen.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden in allen Fächern und bei allen schriftlichen Leistungen berücksichtigt:

- SII: gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zur Absenkung der Gesamtnote. In der EF kann das um bis zu einer Notenstufe, in der Q1 und Q2 um 1-2 Notenpunkte sein.

Die Note soll anhand eines Erwartungshorizontes/ Bewertungsbogens begründet werden und so für SchülerInnen nachvollziehbar sein.

Klausuren (SII) werden vor der nächsten Klausur, in der Regel aber spätestens nach 3 Unterrichtswochen korrigiert und benotet zurückgegeben.

Bevor die Lerngruppe die Klausur zurückerhält, wird die Abteilungsleiterin von der Lehrkraft über das Ergebnis (Notenspiegel) informiert.

#### **4.7 Facharbeit (S II)**

Die Facharbeit wird bis zum Abiturjahrgang 2028 angeboten. Ab dem Schuljahr 2026/27 (Abitur 2029) wird die neue APO-GOST keine Facharbeit mehr vorsehen. In der Qualifikationsphase I (Jg. 12) wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Das Fach ist im Rahmen des Facharbeitkonzeptes von den Schüler/innen frei zu wählen und kann sowohl ein Grundkurs- als auch ein Leistungskursfach sein. Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, SchülerInnen mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die fachspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien werden den SchülerInnen bekannt gegeben. Des Weiteren gibt es im Vorfeld eine allgemeine Aufklärung über die Modalitäten der Facharbeit. Die Verpflichtung zum Anfertigen einer Facharbeit entfällt, wenn ein Projektkurs belegt wird. Ab 2027 wird die Facharbeit nicht mehr möglich sein und jede/r SchülerIn belegt einen Projektkurs.

#### **4.8 Projektkurse (S II)**

Ein Projektkurs ersetzt eine Facharbeit. Die Schüler/innen wählen zwischen einer Facharbeit und einem Projektkurs aus. Der Projektkurs umfasst zwei Unterrichtsstunden. Der Projektkurs wird ausschließlich in der Q1 angewählt und ist zwei aufeinanderfolgende Halbjahre zu belegen. Im Projektkurs wird kontinuierlich an einem Projekt gearbeitet, das zum Ende des Schuljahres fertiggestellt sein soll. Am Ende des Schuljahres wird eine Note gebildet, die doppelt zählt. Es gibt also eine Note für beide Halbjahre. Einen Projektkurs kann nur anwählen, wer ein oder mehrere Leitfächer, unter denen der Projektkurs läuft, angewählt hat.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird jede/r SchülerIn verpflichtend einen Projektkurs belegen müssen. Der Projektkurs umfasst ab dem Schuljahr 2026/2027 drei Unterrichtsstunde pro Woche. Die Facharbeiten werden ab diesem Schuljahr nicht mehr angeboten. (Vgl. APO GOST §14 Abs.7)

#### **4.9 Besondere Lernleistung (S II)**

Besondere Lernleistungen beziehen sich auf SchülerInnen, die ein besonderes Talent außerhalb von Schule einbringen können oder sich besonders engagieren. „Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl (§29) kann SchülerInnen eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung kann ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.“ (APO GOST §17).

### **5 Mündliche Kommunikationsprüfung**

#### **5.1 Allgemeines**

In den modernen Fremdsprachen kann eine schriftliche Klassenarbeit oder Klausur einmal im Jahr durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Mündliche Kommunikationsprüfungen können im Gegensatz zu Klassenarbeiten oder Klausuren auch im Nachmittag stattfinden, solange die reguläre Unterrichtszeit nicht überschritten wird. Die SchülerInnen werden auf das Format und die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Die Bewertungskriterien werden SchülerInnen und Eltern schon vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die Bewertung der mündlichen Prüfung orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Neben Sprachrichtigkeit werden auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Weitere Absprachen werden in der entsprechenden Fachschaft getroffen und transparent gemacht.

## 5.2 Übersicht über die Kommunikationsprüfungen in der Sekundarstufe I und II

Klasse	Mündliche Prüfung anstelle einer Klassenarbeit
5	Englisch - 1. Quartal
6 – 9	Englisch – je nach Entscheidung der Fachkonferenz
7 – 10	WP Spanisch – jährlich im 4. Quartal WP Französisch - jährlich im 4. Quartal (analog auch bei neu einsetzenden Kursen)
10	Englisch 1. Quartal
EF	Spanisch (fortgeführt und neueinsetzend): 4. Quartal
Q1	Spanisch (fortgeführt und neueinsetzend): 4. Quartal
Q2	Spanisch (fortgeführt und neueinsetzend): 2. Quartal Englisch (GK und LK): 1. Quartal

## **6 Sonstige Leistungen im Unterricht (sonstige Mitarbeit)**

### **6.1 Allgemeines**

Zu den sonstigen Leistungen im Unterricht zählen die mündlichen Beiträge. Weiterhin umfasst der Begriff „sonstige Leistungen“ aber auch Kurzreferate, Erklärvideos, Ergebnisse aus Gruppenarbeiten, vortragsbegleitende Präsentation u.ä.. Produkte schüleraktiven Handelns können auch Rollenspiele, Standbilder, Gruppenarbeiten, Befragungen und andere Präsentationen sein. Schriftliche Beiträge zum Unterricht, wie z.B. Portfolios, Hefte oder Mappen, Materialsammlungen, Schaubilder, Lerntagebücher, Lernpläne etc. gehen ebenfalls in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.

In der SI ist das Anfertigen von Hausaufgaben ebenso relevant, vor allem, weil diese den Zweck des Übens oder Vorbereitens eines neuen Themenaspektes beinhalten.

Die sonstige Mitarbeit erfasst die Qualität und Kontinuität mündlicher und schriftlicher Leistungen im unterrichtlichen Zusammenhang. Die Beurteilung der mündlichen Leistungen sind keine Momentaufnahme, sondern werden durch kontinuierliche Beobachtungen im Schuljahresverlauf festgestellt.

Zu Beginn des Schuljahres machen die FachlehrerInnen ihre Erwartungen den Schüler/Innen transparent.

Die allgemein geltenden Kriterien finden sich unter 6.1.

### **6.1 Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit in der SI/II (siehe Seite 13)**

### **6.2 Regelung zur Feststellungsprüfung bei hohen Fehlzeiten**

SchülerInnen, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben (mindest. 25% entschuldigte Fehlstunden), ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Nachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann die Fachlehrkraft den verpassten Lerninhalt auch durch eine Feststellungsprüfung sichern (§48 Abs. 4 SchulG).

Für die gymnasiale Oberstufe gilt, dass die Möglichkeit einer Feststellungsprüfung bei hohen entschuldigten Fehlzeiten besteht. Diese ist nicht vom Einverständnis der/des Schülers/In abhängig. Bei Nichtteilnahme liegt eine Leistungsverweigerung vor, die mit „ungenügend“ gewertet wird. Im Fall einer Feststellungsprüfung gilt, dass (Teil-)Leistungsbewertungen aus dem Unterricht vorliegen müssen, die durch die Feststellungsprüfung vervollständigt werden. (APO GOSt §13 Abs.14).

### **6.3 Hausaufgabenüberprüfungen und schriftliche Übungen**

Hausaufgabenüberprüfungen (z.B. Vokabeltests, kleinere schriftliche Übungen) haben die Funktion, die Kompetenz der SchülerInnen, selbstständig Aufgaben zu bearbeiten, zu überprüfen. Sie gewähren Einblicke in das Arbeitsverhalten und ermöglichen, zeitnah auf schlechtere Leistungen mit individueller Förderung zu reagieren.

Hausaufgabenüberprüfungen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde geschrieben werden. Vokabeltest werden in der Regel vorher angekündigt.

Schriftliche Übungen über eine Unterrichtssequenz dauern nicht länger als 15min. Sie werden im Regelfall angekündigt und nicht an einem Tag geschrieben, an dem eine Klassenarbeit angesetzt ist. In einer Woche mit zwei Klassenarbeiten soll es vermieden werden, weitere schriftliche Übungen durchzuführen.

#### **6.4 Lernzeitaufgaben und Hausaufgaben**

Lernzeitaufgaben und Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.

Für die S I gilt, dass diese Aufgaben in den Lernzeiten während der regulären Schulzeit angefertigt werden. Lernzeiten sind dreimal pro Woche mit je 65min. fest verankert.

Für die S II gilt, dass Hausaufgaben in allen Fächern aufgegeben werden können.

In der S II können Hausaufgaben auch zum Vorbereiten eines neuen Themas genutzt werden.

Hausaufgaben sind ausformuliert anzufertigen, sofern nicht von der Fachlehrkraft anders kommuniziert.

### **7 Transparenz**

Zu Beginn eines jeden Halbjahres informieren alle Lehrkräfte ihr Lerngruppen auf der Basis des allgemeinen Leistungskonzeptes und der Fachkonferenzbeschlüsse über die Leistungsanforderungen und die Kriterien zur Leistungsbewertung, insbesondere im Bereich der Sonstigen Mitarbeit. Die Aufklärung der SchülerInnen über die Kriterien dokumentiert die Lehrkraft im digitalen Klassenbuch.

Die Noten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden zu den Quartalen den SchülerInnen mitgeteilt und anhand der o.g. Kriterien begründet.

SchülerInnen der SI, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten mit dem Halbjahreszeugnis eine Förderempfehlung, in der Möglichkeiten zur Aufarbeitung von Lerndefiziten aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen in Klasse 10 und der zentralen Klausuren in der Sek II (EF, Abitur) werden auf der anschließenden Fachkonferenz dargestellt und analysiert. Hieraus sollen Impulse für den Unterricht und deren Umsetzung erwachsen. Notwendige Maßnahmen werden in den einzelnen Fachkonferenzen erarbeitet. Ergebnisse und beschlossene Maßnahmen werden auf der nächsten Lehrer- und Schulkonferenz von den entsprechenden Fachkonferenzvorsitzenden vorgestellt.

### **8 Bildung der Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote wird aus den Bereichen der Klassenarbeiten (S I) bzw. Klausuren (S II) und der sonstigen Mitarbeit gebildet.

Für die Sekundarstufe II geht die sonstige Mitarbeit und der Klausurenbereich gleichwertig mit 50% in die Gesamtnote ein.

Analog gilt dies in der Sek I für Fächer der Fächergruppe (D, E, M, F, Sp) bzw. für die Fächer aus dem Wahlpflichtbereich. Abweichungen vom rechnerisch ermittelbaren Leistungsbild müssen nachvollziehbar begründet sein.

In den Fächern der Fächergruppe 2 der S I („Nebenfächer“) und den mündlich belegten Fächern der S II ergibt sich die Note allein aus dem Bereich der sonstigen Mitarbeit.

## 9 Notenspiegel

Note	1		2		3		4		5		6	
Prozent	100	87	86	73	72	59	58	45	44	18	17	0
Punkte	28,0	24,4	24,1	20,4	20,2	16,5	16,2	12,6	12,3	5,0	4,8	0,0

## 10 Förderschwerpunkt Lernen

Eine Übersicht der möglichen Schulabschlüsse für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen gibt es [hier](#). Schüler/innen, die zielgleich unterrichtet werden, können sämtliche angebotenen Schulabschlüsse erwerben. Sie erhalten auch die regulären Notenzeugnisse.

Für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten in Klasse 5 keine Noten, weder in Tests, Klassenarbeiten oder auf dem Zeugnis.

Die Textzeugnisse drücken Lernentwicklung und Leistungsstand in den Fächern aus. Sie beschreiben Kompetenzen, die die Schüler/innen erworben haben.

Das Erstellen der Zeugnisse nehmen die Klassenlehrerteams vor. Die Sonderpädagog/innen stehen beratend zur Verfügung.

**Ab Klasse 6** sind Noten ergänzend zu den Texten auf dem Zeugnis möglich. Jedoch setzt die Bewertung des Leistungsstandes in einzelnen Fächern zusätzlich mit Noten voraus, dass die Leistungen der jeweils vorausgehenden Jahrgangsstufe Hauptschulniveau entsprechen.

### Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase (APO GOST §14 VV zu 14.1.1)

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase pro Halbjahr		
Grundkurse	Anzahl	Dauer (in Minuten)
Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen	2	90
neu einsetzende Fremdsprachen	2	45 bis 90
gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer sowie alle weiteren Fächer	1	90

In der Einführungsphase ist es möglich und üblich, die Klausurfächer zum Halbjahr zu wechseln, um möglichst viele Fächer in ihrer Schriftlichkeit auszutesten.

Kurse	1. und 2. Hj.		3. Hj.		4. Hj.	
	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)	Anzahl	Dauer (in Minuten)
Leistungskurse	2	135 bis 180	2	225	1	§ 32 Abs. 2 gilt entsprechend
Grundkurse im 3. Abiturfach	2	90 bis 135	2	135 bis 180	1	§ 32 Abs. 2 gilt entsprechend
Grundkurse im 4. Abiturfach	2	90 bis 135	2	135 bis 180		
Grundkurse in den vom 1. Hj. der EF neu einsetzenden Fremdsprachen	2	90 bis 135	2	135 bis 180		
Grundkurse in Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache und dem Pflichtfach gemäß § 11 Absatz 5, sofern sie nicht Abiturfach sind, sowie in weiteren Fächern	2	90 bis 135	2	135 bis 180		

### Anzahl und Dauer der Abiturprüfungen

Die Abiturprüfung besteht aus vier Teilen:

- zwei Leistungskursklausuren
- eine Klausur im 3. Abiturfach
- eine mündliche Prüfung im 4. Abiturfach

### Arbeitszeiten für die Abiturprüfung 2025 den modernen Fremdsprachen und Naturwissenschaften

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderheiten
moderne Fremdsprachen (LK und GK)	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Biologie, Chemie, Physik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.

### Arbeitszeiten für die Abiturprüfung 2025 für alle anderen Fächer

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderheiten
Deutsch	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdsprachen (neu einsetzend)		255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Kunst	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Aufgabenart I wählen, kann die Arbeitszeit um 60 Minuten erhöht werden.
Musik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	Für Prüflinge, die die Gestaltungsaufgabe wählen, wird die Arbeitszeit um 60 Minuten verlängert.
Gesellschaftswissenschaften	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Religionslehre/-unterricht	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Mathematik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Ernährungslehre, Informatik, Technik	270 Minuten	225 Minuten	
Sport	300 Minuten inklusive Auswahlzeit		

## Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit in der S I/S II

Note	Allg. Beurteilung	Qualität				Quantität
		Kenntnisse	Komplexität	Anforderungsbereich	Formulierungen	
sehr gut 13 –15 Pkt.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Sehr gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig zu problematisieren, zu strukturieren und zusammenzufassen, sehr gutes Abstraktionsvermögen.	Häufiges Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Fakten und früheren Stoff.	Verständliche, sichere Formulierungen, fehlerfrei.	Konstante/permanente übertragende Mitarbeit während aller Stunden.
gut 12 – 10 Pkt.	... entspricht den Anforderungen voll.	Gute Kenntnisse über die ...	Fähigkeit zu strukturieren und zusammenzufassen, gutes Abstraktionsvermögen.	Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff.	Meistens verständliche, flüssige Formulierungen, überwiegend fehlerfrei.	Konstante/permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden.
befriedigend 9 – 7 Pkt.	... entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	Zufriedenstellende Kenntnisse über die ...	Fähigkeit im Rahmen eines teilweise vorgegebenen Lösungsweges zu arbeiten.	Gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Fakten und früheren Stoff.	Verständliche, überwiegend sichere Formulierungen.	Grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden.
ausreichend 6 – 4 Pkt.	... weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Teilweise lückenhafte Kenntnisse über die ...	Fähigkeit in einer vorgegebenen Struktur zu arbeiten.	Wenige Beiträge, oft reproduktiv aus abgegrenztem Gebiet in gelerntem Zusammenhang	Verständliche, aber knappe, kurze Formulierungen, u.U. in unvollständigen Sätzen.	Unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung.
mangelhaft 3 – 1 Pkt.	... entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Stark lückenhafte Kenntnisse über die ...	Ist auch unter Anleitung nicht fähig, Beiträge zu strukturieren.	Kaum Beiträge. Getätigte Beiträge sind meist unstrukturierte Teilergebnisse.	Häufig unpräzise Formulierungen.	Gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
ungenügend 0 Pkt.	... entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Minimale Kenntnisse über die ...	Keine Mitarbeit und Fähigkeiten.	Keine Beiträge, auch auf Nachfragen.		Keine Mitarbeit

